



# Bayerischer Pétanque Verband e. V.

## Liga-Spielreglement

1. Dieses Liga-Spielreglement ist Bestandteil der Sportordnung des Bayerischen Pétanque Verbandes e. V. (BPV). Es regelt den Spielbetrieb der Pétanque-Ligen in Bayern.
2. Die bayerischen Pétanque-Ligen gliedern sich in eine Bayernliga, und in die einzelnen Regionalligen, denen Bezirksligen und Kreisligen untergeordnet sein können

Die Regionen Unterfranken, Oberfranken und Mittelfranken entsprechen den jeweiligen Regierungsbezirken. Ostbayern umfasst die Oberpfalz und Niederbayern, Südbayern die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben. Auf Antrag an den BPV- Vorstand können Vereine in geographischen Randlagen einer anderen Region zugeteilt werden.

3. Jeder Verein, der Mitglied im BPV ist, kann eine oder mehrere Mannschaften melden. Um die für den Ligaspielbetrieb nötige Mannschaftsstärke zu erreichen, können Vereine Ligaspielgemeinschaften für die unterste Liga der Region bilden. Für diese Mannschaften besteht kein Aufstiegsrecht. Bestehende Ligaspielgemeinschaften können sich in eine Vereinsmannschaft umwandeln, und den erreichten Ligastatus beibehalten, ansonsten müssen sie in die unterste Liga zurückgestuft werden. Die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist beim BPV zu beantragen.
4. Der Spielmodus der Bayernliga umfasst drei Spieltage, die an den Samstagen vor Qualifikationsturnieren oder Bayer. Meisterschaften beim jeweiligen veranstaltenden Verein ausgetragen werden. Der Bayernligameister qualifiziert sich für die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga. Bei Verzicht rückt jeweils bis Platz 3 die nächstplatzierte Mannschaft nach. Der Tabellenletzte steigt in die jeweilige Regionalliga ab, der Vorletzte nimmt an der Relegation zur Bayernliga teil.

Im Jahr 2010 erfolgt eine Aufstockung auf 10 Mannschaften, daher gilt für 2009 die folgende Regelung: Der Tabellenletzte nimmt an der Relegation zur Bayernliga teil. Die drei erstplatzierten Mannschaften der Relegation steigen in

die Bayernliga auf, bei Verzicht von Mannschaften rücken die nächstplatzierten nach. Bei einem Aufstieg des Bayernligameisters in die Bundesliga betrifft der Aufstieg insgesamt 4 Mannschaften.

5. Für die Regionalligen, Bezirksligen und Kreisligen legen die Regionalsportwarte im Einvernehmen mit den Teilnehmern den Spielmodus, die Spielfolgen, die Regelungen zum Auf- und Abstieg von Mannschaften zwischen Bezirks- und Regionalliga, sowie die Spieltage einschließlich Ersatztermine fest. Die getroffenen Vereinbarungen, die Ligaspieltage sowie die Ersatztermine sind bis zum 31. März von den Regionalsportwarten an den Ligabeauftragten des BPV zu melden. Bei der Planung der Spielsaison sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
  - a) Die Ligasaison beginnt frühestens am 1. März und endet spätestens am 30. September
  - b) die Termine und Ersatztermine der Ligaspieltage überschneiden sich nicht mit Veranstaltungen des BPV und den Deutschen Meisterschaften.
  - c) jede Mannschaft trifft während der Saison mindestens einmal auf jede andere Mannschaft.
  - d) Jede Mannschaft absolviert in einer Spielsaison gegen jede andere Mannschaft die gleiche Anzahl Spiele.
6. In der Bayernliga wird eine Begegnung in zwei Spielrunden ausgetragen, Spielrunde 1: 2 Triplettes, eine davon als Mixte, Spielrunde 2: 3 Doublettes, eine davon als Mixte, die Mixte- Formationen spielen gegen die jeweilige Mixte- Formation des anderen Vereins, Doublette 1 spielt gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2.

Auswechseln: Pro Spiel kann 1 Auswechslung zwischen 2 Aufnahmen erfolgen, die Mixte- Regelung muss dabei erhalten bleiben, ein ausgewechselter Spieler einer Formation kann in keiner anderen Formation in dieser Spielrunde eingesetzt werden. Die Auswechslung ist dem Gegner und den beiden Mannschaftsführern anzuzeigen und im Spielberichtsbogen aufzuführen.

7. In den weiteren Ligen kann auch weiterhin nach folgendem Modus gespielt werden: Dabei besteht eine abgeschlossene Begegnung aus drei Spielen, in denen die Mannschaften in den Formationen Triplette, Doublette und Tête-à-tête gegeneinander antreten. Da die Spiele zeitgleich ausgetragen werden, sind



für eine an der Bayern- oder der Regionalligen teilnehmende Mannschaft mindestens sechs Spieler erforderlich. In den Bezirksligen kann die Mindestzahl der erforderlichen Spieler je Mannschaft auf vier reduziert werden, indem die Formation Doublette doppelt besetzt und eine Mannschaftsbegegnung in zwei aufeinanderfolgenden Spielrunden ausgetragen wird: In der ersten Runde spielen Doublette 1 der Mannschaft A gegen Doublette 1 der Mannschaft B und zeitgleich Doublette 2 von A gegen Doublette 2 von B. In der zweiten Spielrunde treten die Mannschaften dann gleichzeitig in den Formationen Triplette und Tête-à-tête gegeneinander an. Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, nach jeder abgeschlossenen Spielrunde Spieler zu wechseln. Ein Wechsel während einer laufenden Spielrunde ist nicht möglich.

8. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer, der für die korrekte Führung des Spielberichts verantwortlich ist. Die Mannschaftsführer können mit jedem Spieltag wechseln.
9. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, vor jeder Spielrunde den Spielbericht vollständig auszufüllen und mit der gegnerischen Mannschaft auszutauschen. Der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft übernimmt jeweils das Eintragen der Ergebnisse und des Endergebnisses. Nach Beendigung jeder Begegnung geben die Mannschaftsführer die Spielberichte zurück und bestätigen durch Unterschrift auf beiden Spielbogen die Richtigkeit und Anerkennung der Eintragungen. Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber oder wasserfestem Stift vorzunehmen. Am Ende jedes Spieltages müssen die Spielberichte beim Spielleiter abgegeben werden, der dafür verantwortlich ist, dass die Spielberichte vollständig, fehlerfrei und termingerecht beim zuständigen Regionalsportwart eingehen.
10. Jeder Spieler darf nur für seinen Verein oder seine Ligaspielgemeinschaft antreten. Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein oder die Spielgemeinschaft, ist er für den Rest der laufenden Saison nicht spielberechtigt.
11. Für Vereine, die mehrere Mannschaften am Ligaspielbetrieb gemeldet haben gilt folgende Regelung:  
Zwischen ligagleichen Mannschaften aus dem gleichen Verein ist ein Spielerwechsel innerhalb einer Saison nicht möglich. Spielen Mannschaften eines Vereins in rangunterschiedlichen Ligen, so darf ein Spieler aus der

ranghöheren Ligamannschaft die gesamte Spielsaison nicht in einer untergeordneten Ligamannschaft des Vereins spielen. Ein einmaliger Wechsel aus einer untergeordneten Ligamannschaft eines Vereins in die übergeordnete Ligamannschaft ist erlaubt. Für die untergeordnete Liga ist der Spieler bis Saisonende nicht mehr spielberechtigt. Spieler von Ligaspielgemeinschaften können innerhalb einer Saison grundsätzlich nicht wechseln.

12. Alle eingesetzten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres spielberechtigten Vereins sein. Die Lizenzen sind an jedem Spieltag mitzubringen. Die Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft haben das Recht, sich die Lizenzen der eingesetzten Spieler vor Spielbeginn vorlegen zu lassen. Ist ein Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz, kann diese aber nicht vorweisen, so kann dieser nach § 5 (7) der DPV Sportordnung eine Tagesersatzlizenz beantragen.
13. Die gastgebende Mannschaft stellt den Spielleiter, legt das bespielbare Terrain fest (abgegrenzte Spielfelder sind nicht erforderlich), sorgt für die Anwesenheit eines Schiedsrichters oder benennt eine Person zur Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit und stellt sicher, dass Vordrucke für die Spielberichte zur Verfügung stehen. Die gastgebende Mannschaft ist nicht verpflichtet für Bewirtung zu sorgen.
14. Ein Startgeld darf nicht erhoben werden. Die Erstattung von Unkosten sowie alle weiteren finanziellen Angelegenheiten regeln die Ligen selbst.
15. Die Spiele sind gemäß den internationalen Pétanque- Regeln der F.I.P.J.P. durchzuführen, wobei die mannschaftsbezogenen Regelungen jeweils auf die Formation zu beziehen sind.  
Tritt eine Formation oder eine gesamte Mannschaft nicht an, wird jedes Spiel mit 0:13 gewertet. Tritt eine Formation verspätet oder unvollständig an, wird gemäß Art. 32 und 33 der Internationalen Pétanque- Regeln verfahren.  
Eine unvollständig antretende Mannschaft kann selbst entscheiden, wie sie ihre Spieler formiert.
16. Alle Spiele werden bis 13 Punkte gespielt. Spiele mit Zeitlimit sind nicht erlaubt. Die nächste Spielrunde beginnt, wenn alle vorangegangenen Spiele beendet sind. In Ausnahmefällen (z.B. aufziehendes Gewitter) kann der Spielleiter entscheiden, dass Spiele vorzeitig begonnen werden. Sollten



- aufgrund äußerer Umstände (Unwetter, einsetzende Dunkelheit) die Spiele eines Tages nicht beendet werden können, müssen sie nachgeholt werden. Bereits beendete Spiele sind gültig, abgebrochene Spiele werden annulliert und neu ausgetragen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheiden die anwesenden Mannschaftsführer. Bei Stimmgleichheit gilt der Platz als unbespielbar. Spielabbruch oder nicht möglicher Spielbeginn sind vom Gastgeber unverzüglich dem Regionalkoordinator für die Liga mitzuteilen, der in Absprache mit den Mannschaften einen Ersatztermin auswählt.
17. Ist vorher absehbar, dass ein Ligatermin nicht eingehalten werden kann, beantragt die betroffene Mannschaft die Verlegung auf einen der vereinbarten Ersatztermine. Die Verlegung von Spieltagen ist auf folgende Ausnahmen beschränkt:
- a) witterungsbedingte Unbespielbarkeit des Platzes
  - b) Unbespielbarkeit des Platzes wegen einer vorher nicht absehbaren übergeordneten Veranstaltung
  - c) vorher nicht absehbare soziale oder berufliche Verpflichtungen, welche die Gesamtheit der Mannschaft betreffen.
18. Die Regionalsportwarte führen anhand der Spielberichte den Tabellenspiegel. Der Tabellenspiegel enthält die aktuelle Platzierung, den Namen der Mannschaft und die Wertung:
- 1.) das Verhältnis gewonnene Begegnungen : verlorenen Begegnungen,
  - 2.) das Verhältnis gewonnene Spiele: verlorenen Spiele,
  - 3.) die Punktedifferenz, bei Gleichheit dieser, die mehr erzielten Punkte.
- Nach jedem Spieltag melden die Regionalsportwarte innerhalb einer Woche die Ergebnisse und den aktuellen Tabellenstand an den BPV- Verantwortlichen. Für die Meldungen an die Pétanque-Fachpresse sind die Regionalkoordinatoren verantwortlich.
19. Nach Beendigung der Spielsaison findet die Aufstiegsrunde zur Bayernliga statt. Für dieses Turnier qualifizieren sich die Regionalligameister, ein weiterer Teilnehmer ist der Vorletzte der laufenden Bayernligasaison. Verzichtet ein Regionalligameister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet dieser, rückt der Drittplatzierte nach. Darüber hinaus ist kein Nachrücken möglich. Des weiteren nimmt der Vorletzte der Bayernliga teil. Die teilnehmenden Mannschaften müssen über 7 Spieler verfügen. Es spielt jede Mannschaft gegen jede eine Begegnung, die aus 3 Spielen besteht in den Formationen Triplette, Doublette 1 und Doublette 2 (ab 2010 Doublette 1 und Doublette- Mixte), die jeweiligen gleichen Formationen spielen gegeneinander. Veranstalter der Aufstiegsrunde ist der BPV, der den Spielablauf festlegt. Eine Startgebühr wird nicht erhoben.
20. Für die Aufstiegsrunde zur Bayernliga gilt folgende grundsätzliche Regelung, alle Auf- und Abstiegsvorgänge müssen dazu führen, dass die Bayernliga 10 Mannschaften umfasst. Gibt es weder durch einen Auf- noch Abstieg einer bayer. Mannschaft in die oder aus der Bundesliga Veränderungen am Teilnehmerfeld, oder kompensieren sich diese, so steigen die beiden Erstplatzierten der Aufstiegsrunde zur Bayernliga in dieselbige auf. Verändert sich durch Auf- oder Abstieg beziehend zur Bundesliga wie beschrieben das Teilnehmerfeld der Bayernliga, so gilt die Regelung, dass entweder nur der Erstplatzierte aufsteigt oder es 3 Aufsteiger gibt. Für Fälle die dadurch nicht erfasst werden entscheidet der Vorstand des BPV.
21. Bei Unstimmigkeiten, die vorstehend nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des BPV. Verstöße gegen dieses Ligaspielreglement sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich dem Vorsitzenden des BPV- Rechtsausschusses zu melden, der die weiteren Maßnahmen im Sinne der Rechtsordnung veranlasst.
22. Diese Liga- Spielreglement tritt ab 07.03.2009 in Kraft, wobei gleichzeitig vorausgehende Regelungen außer Kraft gesetzt werden.